

2.2 PROMOVERE – das Förderprogramm für Dissertantinnen und Dissertanten

(PE-Bereiche: Förderung, Organisationsentwicklung)

Ausgangslage	• Das Recruiting von qualifizierten Hochschullehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen gestaltet sich herausfordernd, weshalb der internen Nachwuchskräfteförderung besondere Bedeutung zukommt. • Für Hochschullehrpersonen ist die akademische Höherqualifizierung eine Möglichkeit zur Vertiefung der eigenen Expertise und Positionierung in Hinblick auf die Zugehörigkeit zur akademischen Berufswelt von Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildnern. • Die akademische Höherqualifizierung ist zudem für die erfolgreiche Positionierung der PH Steiermark als relevanter Player in der Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung notwendig. • Das Dissertationsstipendium des BMBWF (Reduktion auf 50 % des Beschäftigungsausmaßes für ein Jahr, Verlängerung möglich) ist nicht mehr verfügbar. • Berufsbegleitende Studien stellen für Hochschullehrpersonen eine Herausforderung und erhebliche Zusatzbelastung dar. • Seitens vieler Betroffenen wurde, unter anderem bereits im Zuge der Potenzialerhebung 2016, der Bedarf nach einer förderlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen geäußert.
Zielgruppe	Hochschullehrpersonen, die sich durch eine Dissertation akademisch höher qualifizieren möchten.
Zweck	Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Hochschullehrpersonen eine höhere Vereinbarkeit der beruflichen Verpflichtungen an der PHSt mit ihrer akademischen Höherqualifizierung ermöglichen.
Ziele	• Unterstützung von Dissertantinnen und Dissertanten zur Realisierung ihres Qualifikationsvorhabens • Steigerung der akademischen Abschlüsse von Hochschullehrpersonen (Dissertationen) • Steigerung der Publikations- und Disseminationsleistungen, insb. im Bereich der Fachdidaktik • Sichtbarmachung der Expertise der Hochschullehrpersonen im Wege einer gesteigerten Präsenz durch Dissemination

Maßnahme(n)

Es können Maßnahmen auf drei Ebenen gesetzt werden:

1. Rahmenbedingungen

- a. Dokumentation der Teilnahme an PROMOVERE im Beschäftigungsausweis als Entwicklungsvorhaben
- b. Einrechnung von 8 Arbeitsstunden/Woche in die Normalarbeitszeit für den Besuch verpflichtender LVn im Rahmen der Dissertation sowie für die Arbeit an der Dissertation. Vereinbarte Lehre an der PHSt ist abzuhalten.
- c. Reduktion des Lehrausmaßes auf mind. 160 LV-Std/Studienjahr und/oder Anpassung der Arbeitspakete
- d. Finanzierung von Tagungsteilnahmen über den Kongressfonds

2. Motivationale Ebene

- a. Angebot gemeinsamer Schreibzeiten/Arbeitszeiten durch das zPE („Diss.-Community“)
- b. Roundtable für Dissertantinnen und Dissertanten (bei Bedarf)

3. Inhaltlich

- a. Forcierung des fachlichen Austausches
- b. Auf die eigene Expertise abgestimmter Einsatz in der Lehre
- c. Erarbeitung von (individuellen) Publikationsstrategien
- d. Fortbildungsangebote des zPE (z.B. Publikationscoaching)

Förderbedingungen

- Jährliche Beantragung
- Maximale Dauer: 4 Studienjahre (je nach Fortschritt)
- Pro Studienjahr können bedingt durch die Ressourcensituation max. 4 Dissertantinnen und Dissertanten in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Umsetzung/Abwicklung

- Information und Ersterhebung von interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis der MAG durch die OE-Leitung
- Offizielle Anmeldung des Dissertationsvorhabens mittels Antragsformular für PROMOVERE durch die Hochschullehrperson bis 31.01. für das folgende Studienjahr bei der zuständigen OE-Leitung unter Kenntnisnahme folgender Bedingungen:
 - Max. Dauer: 4 Jahre

**Terminisie-
rung**

- Veröffentlichung von mind. 1 Publikation oder mind. 1 Konferenzbesuch mit eigenem Beitrag/Studienjahr zum Dissertationsthema (Anrechnungsmöglichkeit als Wahlfach im Doktoratsstudium)
- Führung eines PROMOVERE – Portfolios als Grundlage für das MAG bzw. für Feedbackgespräche mit dem Rektorat:
 - Abstract des Dissertationsvorhabens
 - Studiennachweise (z. B. Inskriptionsbestätigung)
 - Vom Rektorat genehmigtes Antragsformular zwischen Dissertant/in, OE-Leitung und Rektorat
 - Jährliche Fortschrittsberichte inkl. Disseminations- und Publikationsübersichten gem. Vorlage des zPE
- Übermittlung der gesammelten Anträge je OE an das Rektorat
- Beschluss der genehmigten Anträge für das folgende Studienjahr bis 01.03.

Beantragung ab WS 2019/20